

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) 453/2010)  
Lithogrease 2B

BIG-KO HandelsgmbH | Reifnitz 6 | 9100 Völkermarkt | AUSTRIA

ERSTELLT AM 29. MÄRZ 2012  
ÜBERARBEITET AM 18. MAI 2015  
VERSION 3 | DEUTSCH (DE)

## 2 | Sicherheitsdatenblatt Lithogrease 2B gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ersetzt durch Verordnung (EU) 453/2010)

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:  
**Lithogrease 2B**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht in geschlossenen Ölkreisläufen wie Motorölschmierungen, Hydrauliksystemen oder Getrieben verwenden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	BIG-KO HandelsgmbH
Straße / Postfach	Reifnitz 6
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort	A-9100 Völkermarkt

Kontaktstelle für technische Information	
Telefon	+43 (0) 676 88 67 8300
Fax	+43 (0) 4234 614
E-Mail	info@big-ko.at

#### 1.4 Notrufnummer

BIG-KO HandelsgmbH	+43 (0) 676 88 67 8300
--------------------	------------------------

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Gefahrenbezeichnung

Keine – bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 2.2 Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Es handelt sich um ein Gemisch aus natürlichen Fettsäureestern mit spezifischen Additiven.

Stoffname:	Lithiumseifen-Schmierfett
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Keine Einstufung

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Nach Einatmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr.  
Sofort Arzt aufsuchen oder Patient ins Krankenhaus bringen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: CO<sub>2</sub> Löschpulver, Sand. Kein Wasser verwenden.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid (CO)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Schutzausrüstung, Schutzhandschuhe und Atemgerät tragen.

### 5.4 Wichtige Ratschläge

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

### 7.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

**Atemschutz:** Nicht erforderlich.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe.

**Handschuhmaterial:** Nitrilkautschuk.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Nitril: Dicke 0,4mm; Durchbruchzeit > 240 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:** Schutzbrille.

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Pastös
- Farbe:	Blau
Geruch:	Typisch
pH-Wert:	-
Siedebeginn:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	>200°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 25°C:	0,89-0,93 g/cm <sup>3</sup> (Hausmethode)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Zu vermeidende Stoffe:** Starke Oxidationsmittel

**Gefährliche Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>)

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Reizung an der Haut

Länger anhaltender Hautkontakt kann in Einzelfällen zu Hautreizungen führen.

#### Reizung am Auge:

Keine Reizwirkung

#### Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend – Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999.  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Abfallschlüsselnummer: 120112 Gebrauchte Wachse und Fette.

### Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.**

### Nationale Vorschriften:

#### Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend - Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.